

Flüchtlingen helfen! Stiftung Evangelische Jugendarbeit fördert Projekte

Zuschusszweck:

Förderung von Hilfsaktionen, Begegnungen oder Projekten der Evangelischen Jugend in Bayern für Flüchtlinge. Fördertopf: insgesamt 5.000,00 Euro; max. 500,00 Euro/Projekt

Antragsberechtigt:

- Träger und Einrichtungen der Evangelischen Jugend in Bayern
- Eine Beantragung durch und eine Auszahlung an Privatpersonen ist nicht möglich.

Voraussetzungen:

- Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen oder ist zeitnah in Planung.
- Von bereits durchgeführten Projekten können Folgeprojekte oder Aktionen gefördert werden.
- Die Förderung durch die Stiftung Evang. Jugendarbeit in Bayern wird kommuniziert.

Beantragung:

- Ein formloser Antrag ist an die Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern zu stellen.
- Mit dem Antrag müssen stichpunktartig Inhalt, Verlauf und Ziele beschrieben werden.
- Die zu erwartenden Gesamtkosten, ein Finanzierungsplan und die Höhe des benötigten Zuschusses müssen aufgeführt werden.

Förderung:

- Nach der Antragstellung wird eine Förderzusage über den Zuschussbetrag erteilt.
- Pro Projekt können maximal 500,- € beantragt werden.
- Die Förderung pro Projekt ist nur einmal möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und auf eine bestimmte Förderhöhe.

Verwendungsnachweis:

- Sechs Wochen nach der Durchführung des Projektes muss ein Verwendungsnachweis mit Kurzbericht und Aufstellung der Kosten und Einnahmen erstellt werden.

Bezuschussung:

- Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschussbetrag an die Träger der Veranstaltung überwiesen.
- Die Belege müssen von Zuschussempfänger mindestens 3 Jahre aufbewahrt werden und im Falle einer Prüfung durch den Zuschussgeber vorgelegt werden können.
- Bei einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Belegführung ist der Zuschussgeber berechtigt, den Förderbetrag zurückzufordern.